

Beförderungen zum 01.05.2026

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	mindestens 11 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung	mindestens 53 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2020)	mindestens 9 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 131 Monaten
Beförderungsfähig:	1.508
Befördert werden:	56

Das jeweils nachfolgende Kriterium ist nur von denjenigen Beamten und Beamtinnen zu erfüllen, die exakt die im vorhergehenden Kriterium genannte Mindestpunktzahl erreicht haben.

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.05.2026 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – Für Dich Am Dransten

